

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Oppeln.

Herausgegeben im Auftrage der Königl. Regierung in Oppeln.

Verlag von Heinrich Handel in Breslau. Bestellungen nehmen nur die Postanstalten entgegen.

Bezugspreis für den Jahrgang 1916 1,80 M. — Erscheint monatlich zweimal.

Nr. 19.

Montag, den 2. Oktober 1916.

IV. Jahrgang.

Inhalt: I. 1. Sammeln von Eichen, Bucheln und Kofkastanien. 2. Sammlung von altem Gummi. 3. Erläuterung zum Erlaß vom 13. Juni 1916 U III C Nr. 551 betr. Anstellung von Lehrkräften. 4. Bestimmungen über die Aufnahme von Schülern in die unierite Klasse höherer Lehranstalten. 5. Notprüfung für die endgültige Anstellung. 6. Ordnung für die Prüfung von Handels- und Gewerbelehrern. 7. Brennestsammlungen (vgl. III 2. 116). — II. Personalnachrichten. — III. Nachtrag. — IV. Nichtamtlicher Teil.

I. Geetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Wie aus einem Rundschreiben des Herrn Landwirtschaftsministers vom 12. September d. J. hervorgeht, ist das Sammeln von Eichen, Bucheln und Kofkastanien zur Erleichterung der Viehhaltung und zur Vöderung des herrschenden Mangels an Öl in diesem Jahre noch dringlicher als im vergangenen und die Beteiligung der Schuljugend hierbei unentbehrlich.

Der Jugend ist immer wieder nahezu legen, wie sie durch Hilfeleistung bei kriegswirtschaftlichen Arbeiten der verschiedensten Art zum erfolgreichen Durchhalten unseres Volkes bis zum hegreichen Ende des Krieges auch ihrerseits beizutragen vermag.

Wie ich öfters hervorgehoben habe, kann für dringende Arbeiten dieser Art dazu geeigneten und bereiten Schülern und Schülerinnen Urlaub gewährt werden, auch kann da, wo ganze Schulklassen freiwillig sich an einer für sie geeigneten Arbeit unter Leitung ihrer Lehrer (Lehrerinnen) beteiligen wollen, für die dafür erforderliche Zeit der Unterricht ausgesetzt werden. Solche an sich unerwünschte Störungen des Unterrichts müssen ertragen werden angesichts der Notwendigkeit, die mancherlei Werte in Feld und Wald, die für unsere Volkswirtschaft unter den obwaltenden Umständen von großem Nutzen sein können, rechtzeitig und verlos den Sammelstellen zuzuföhren.

Ich vertraue, daß die männliche und weibliche Schuljugend in Stadt und Land der aus dieser Lage sich für sie ergebenden vaterländischen Pflicht, wie schon bisher, so auch weiterhin unerwüchlich entsprechen und namentlich auch in den bevorstehenden Ferien sich eifrig bei den verschiedenen noch vorliegenden Arbeiten (Kartoffel- und Mäbenernte, Sammeln von Eichen, Bucheln, Kastanien, Holunderbeeren, Brennestseln usw.) betätigen wird. Der Erfolg wird um so größer sein, je mehr es unter Leitung von Lehrern und Lehrerinnen und unter rechtzeitiger Fühlungnahme mit den Sammelstellen und Vertrauensmännern gelingt, die Arbeiten je nach den örtlichen Verhältnissen planmäßig zu regeln. Den Lehrern werden hierbei in den Ferien geeignete Seminaristen, Präparanden sowie ältere Schüler höherer Lehranstalten gern zur Hand gehen.

Berlin W 8, den 20. September 1916.

U III A Nr. 1086.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Nach einer Mitteilung des Zentralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz beabsichtigen die Vereine vom Roten Kreuz für Zwecke der Vereinsverwaltung eine Sammlung von Altgummi*) zu veranstalten. Die Vereine werden sich an die Schulen wenden und diese bitten, die Sammelstätigkeit zu unterstützen.

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1915, Seite 26.

Die Königliche Regierung wolle den Kreischulinspektoren und Schulleitern hiervon mit dem Bemerkten Kenntnis geben, daß die Förderung dieser Sammlung seitens der Schulen in dringendem vaterländischen Interesse liegt.

Berlin, den 14. September 1916.

U II Nr. 1208.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 3.

In dem letzten Satz von Ziffer 5 meines Kunderlasses vom 13. Juni 1916 — U III C 551 U III E* — muß es statt „der männlichen Lehrkräfte“ heißen „der Lehrkräfte“. Die dortige Auffassung, daß die Zahl der weiblichen Lehrkräfte an den gemischten Schulen also etwa $\frac{1}{3}$ der vorhandenen Schulstellen zu betragen haben würde, ist zutreffend.

Eine Schule, in der die beiden Geschlechter in getrennten Klassen, wenn auch unter einheitlicher Leitung, unterrichtet werden, ist für die Durchführung des Erlasses vom 13. Juni d. J. nicht als gemischte Schule, sondern als eine reine Knaben- und eine reine Mädchenschule anzusehen.

Berlin, den 7. September 1916.

U III C Nr. 573.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 4.

Unter Aufhebung der Bestimmungen 1a—1 des Erlasses vom 24. Oktober 1837 — 19069 — habe ich die nachstehenden Bestimmungen über die Anforderungen getroffen, welche an die in die unterste Klasse einer höheren Lehranstalt aufzunehmenden Schüler zu stellen sind. Bei der Aufnahme der aus Volks- und Mittelschulen und aus Privatvereine kommenden Schüler darf über diese Anforderungen nicht hinausgegangen werden.

Auch die Vorleser haben sich danach zu richten, insbesondere dürfen ihre Anforderungen in der Sprachlehre und im Rechnen nicht über die in der Anlage festgelegten Lehrziele hinausgehen. Dementsprechend ist der Lehrstoff auf die drei Stufen zu verteilen. Die hierdurch etwa genommene Zeit ist zur Vertiefung des Unterrichts und zur gründlichen Durcharbeitung des Lehrstoffes auf den einzelnen Stufen zu verwenden, wobei der Sachunterricht und Aufbaunnterricht sowie die Heimatkunde gebührend zu berücksichtigen sind.

An die Schüler, welche in die unterste Klasse einer höheren Lehranstalt aufgenommen werden sollen, sind folgende Anforderungen zu stellen:

1. In der evangelischen Religion. Kenntnis einiger biblischer Geschichten des Alten und des Neuen Testaments, die zehn Gebote, einige Kirchengliederstrophen und Gebete (Botaniker).
2. In der katholischen Religion. Kenntnis ausgewählter biblischer Geschichten des Alten und des Neuen Testaments und einiger Gebete und Kirchenglieder (Weihnachts-, Ocher- und Marienlieder).
3. Im Deutschen.

a) Lesen. Fähigkeit, Lesestoffe, welche im Gesichtskreise neunjähriger Knaben liegen, in deutschem und lateinischem Druck geläufig, lautlich und sinngemäß zu lesen.

b) Erzählen. Einige Geübtheit, gelene oder vorerzählte Stoffe der unter a genannten Art nachzuzählen.

c) Rechtschreibung. Der aufzunehmende Schüler muß fähig sein, ein kurzes Diktat aus dem unter a bezeichneten Gebiet im wesentlichen ohne größere Fehler in deutscher sorgfältiger und gut lesbaren Schrift niederzuschreiben. Einige Sätze sind auch in lateinischer Schrift zu schreiben.

d) Sprachlehre. Kenntnis der Bestandteile des einfachen Satzes mit den deutschen Bezeichnungen: Satzgegenstand, Satzansage; die Kenntnis der weiteren Satzbestimmungen ist nicht zu fordern. Von den Wortarten: Dingwort, Geschlechtswort, Eigenschaftswort, Zahlwort, persönliches und beizugehöriges Fürwort, Tätigkeitswort. Ein- und Mehrzahl. Regelmäßige Biegung des Dingwortes. Steigerung des Eigenschaftswortes. Hauptzeilenformen des Tätigkeitswortes (Gegenwart, Vergangenheit, Zukünft in der Wirklichkeitsform der Tätigkeitsform).

Die fremdsprachlichen grammatischen Bezeichnungen dürfen nicht gefordert werden. Ihre Aneignung muß der höheren Schule selbst vorbehalten bleiben.

4. Im Rechnen. Die Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und einfach benannten Zahlen. Sichere Beherrschung des Einmaleins bis 12 und des Eins durch Eins. Geübtheit im Kopfrechnen im Zahlentafel bis 1000, im schriftlichen Rechnen bis 1000000. Teilen mit ein- und zweistelligen Teilern. Beim Abziehen und Teilen ist die sogenannte österreichische Methode nicht anzuwenden.
5. In der Heimatkunde. Die nähere Umgebung der Schulkreis oder der Heimat. Die Himmelsgegenden. Tages- und Jahreszeiten.

Berlin, den 30. August 1916.

U II Nr. 431.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Nr. 5.

In einem Sonderfalle hat der Herr Minister erneut darauf hingewiesen, daß auch die sogenannte Notprüfung für die endgültige Anstellung nur von solchen Lehrern abgelegt werden darf, die mindestens 2 Jahre an Schulen in Preußen vollbeschäftigt gewesen sind. (Bgl. § 3 der Prüfungsordnung vom 13. Juli 1912.)
 Oppeln, den 26. September 1916.

Hlb XXI IV.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Nr. 6.**Ordnung für die Prüfung von Handels- und Gewerbelehrern (-lehrerinnen)*.**

(Fortsetzung)

§ 6.

Gegenstände der Prüfung.

1. Für Handelslehrer und Handelslehrerinnen:

- Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaften); die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf Betriebslehre, Grundlagen der kaufmännischen Organisation, Buchhaltung, Bilanzwesen, kaufmännisches Rechnen, Warenverkehr, Güterbeförderung, Geld- und Kapitalverkehr.
- Bürgerkunde; der Prüfling soll die Zusammenhänge des kaufmännischen Berufs mit dem Leben der Gemeinschaft, besonders des Staates erklären können, er soll das Wichtigste über Verfassung und Verwaltung von Gemeinde, Staat und Reich, über Gerichtswesen, Sozialversicherung, Heer und Flotte wissen und den Sinn der Einrichtungen erfaßt haben, er soll im allgemeinen über die Weltstellung Deutschlands, ihre geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung unterrichtet sein.
- Aufgabe, Einrichtung und Methoden der kaufmännischen Schulen, besonders der Fortbildungsschulen; der Prüfling soll Kenntnisse von der Geschichte des kaufmännischen Schulwesens, der Stellung der kaufmännischen Schulen im Aufbau unseres Bildungswesens und von den Grundzügen ihrer Verwaltung besitzen, die Eigenart des Jugendalters kennen und mit den Methoden der Handelsfächer und der Bürgerkunde vertraut sein.
- Vehrprobe; es steht im Ermessen des Prüfungsausschusses, ob von dem Prüfling eine Vehrprobe zu halten ist; gegebenenfalls ist ihm die Aufgabe mindestens 1 Tag vor der Vehrprobe mitzuteilen.
- Auf Wunsch des Prüflings kann die Prüfung sich erstrecken auf Wirtschaftsgeographie, Verkehrs- und Warenkunde, die Schreibfächer sowie auf eine fremde Sprache; hierbei ist auf gute Aussprache, Beherrschung der Umgangssprache und des kaufmännischen Brief- und Geschäftsstils Gewicht zu legen.

2. Für Gewerbelehrer:

- Nachkunde und Zeichnen eines wichtigen gewerblichen Gebiets nach Wahl des Prüflings. Zunächst werden Prüfungen vorgeesehen für
 - Metallgewerbe,
 - Baugewerbe und
 - Kunstgewerbe.

Prüfungen in anderen Gewerben sind mit Genehmigung des Landesgewerbeamts zulässig.

- Geschäftskunde: bürgerliches Rechnen, gewerbliche Buchführung, Geschäftsaufsatz.
- Bürgerkunde; der Prüfling soll die Zusammenhänge des gewerblichen Berufs mit dem Leben der Gemeinschaft, besonders des Staates erklären können; er soll das Wichtigste über Verfassung und Verwaltung von Gemeinde, Staat und Reich, über Gerichtswesen, Sozialversicherung, Heer und Flotte wissen und den Sinn der Einrichtungen erfaßt haben, er soll im allgemeinen über die Weltstellung Deutschlands, ihre geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung unterrichtet sein.
- Aufgabe, Einrichtung und Methoden der gewerblichen Fortbildungsschulen; der Prüfling soll Kenntnisse von der Geschichte des Fortbildungsschulwesens, der Stellung der Fortbildungsschule im Aufbau unseres Bildungswesens und von den Grundzügen ihrer Verwaltung besitzen, die Eigenart des Jugendalters kennen und mit den Methoden der Nachkunde und des Zeichnens, der Geschäfts- und Bürgerkunde vertraut sein.
- Vehrproben; es steht im Ermessen des Prüfungsausschusses, ob von dem Prüfling eine Vehrprobe zu halten ist; gegebenenfalls ist ihm die Aufgabe mindestens 1 Tag vor der Vehrprobe mitzuteilen.

3. Für Gewerbelehrerinnen:

- Nachkunde und Zeichnen eines wichtigen gewerblichen Gebiets nach Wahl des Prüflings. Zunächst werden Prüfungen vorgeesehen für
 - Haushirtschaft (Kochen, Waschen, Plätten, Zuschneiden und Nähen einfacher Wäsche- und Kleidungsstücke, Ausbessern und Umändern).

*) Vergleiche Amtliches Schulblatt 1916, Seite 78 u. 88.

2. einfache und feine Handarbeiten sowie Maschinennähen,
3. Weisbeaufertigung,
4. Schneidern,
5. Kunsthandarbeiten,
6. Putz, dieser jedoch nur in Verbindung mit einem anderen Fache.

Prüfungen in anderen Gewerben sind mit Genehmigung des Landesgewerbeamts zulässig.

Nach dem Ermessen des Prüfungsausschusses kann auch die Anfertigung einer praktischen Arbeit unter Aufsicht verlangt werden.

- b) Geschäftskunde: gewerbliches Rechnen, Buchführen, Geschäftsaussatz.
- c) Bürger- und Lebenskunde; der Prüfling soll über die Stellung der Frau in Familie und Haus, in Berufs- und Wohlfahrtspflege Bescheid geben können, er soll das Wichtigste über Verfassung und Verwaltung von Gemeinde, Staat und Reich, über Gerichtsweisen, Sozialversicherung, Meer und Flotte wissen und den Sinn der Einrichtungen erfährt haben, er soll im allgemeinen über die Weltstellung Deutschlands, ihre geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen, ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung unterrichtet sein.
- d) Aufgaben, Einrichtung und Methoden der gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen; der Prüfling soll Kenntnisse von der Geschichte des Fortbildungsschulwesens, der Stellung der Fortbildungsschule im Aufbau unseres Bildungswesens und von den Grundzügen der Verwaltung der Fortbildungsschule besitzen, die Eigenart des Jugendalters kennen und mit den Methoden der Fachkunde und des Zeichnens, der Geschäftsk- und Bürgerkunde vertraut sein.
- e) Lehrprobe; es steht im Ermessen des Prüfungsausschusses, ob von dem Prüfling eine Lehrprobe zu halten ist; gegebenenfalls ist ihm die Aufgabe mindestens 1 Tag vor der Lehrprobe mitzuteilen.

§ 7.

Art der Prüfung.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche; sie umfaßt nach Bedarf auch Leistungen im Zeichnen, eine Lehrprobe und praktische Arbeit (vgl. § 6).

§ 8.

Schriftliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung umfaßt schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

für Handelslehrer und -lehrerinnen:

in Privatwirtschaftslehre (1 Stunde),

in Bürgerkunde (2 Stunden),

in Pädagogik (2 Stunden);

für Gewerbelehrer und -lehrerinnen:

in Fachkunde und Zeichnen (1 Stunde),

in Geschäftskunde und Bürgerkunde (2 Stunden),

in Pädagogik (2 Stunden).

§ 9.

Mündliche Prüfung.

Wer in der schriftlichen Prüfung in mehr als einer Arbeit nicht genügt hat, wird in der Regel zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle im § 6 angegebenen Gebiete.

§ 10.

Ergebnis der Prüfung.

Der Prüfungsausschuss entscheidet nach freiem Ermessen, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht. Über die bestandene Prüfung wird dem Prüfling eine von dem Vorsitzenden des Ausschusses unterschriebene Bescheinigung ausgestellt.

§ 11.

Wiederholung der Prüfung.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach einem Jahre wiederholen. Hierbei kann ihm der Prüfungsausschuss Leistungen bei der ersten Prüfung anrechnen. Die Wiederholung der Prüfung ist einmal und aus wichtigen Gründen mit Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe ein zweites Mal zulässig.

Berlin, den 7. Mai 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

II. Personalnachrichten.

1. **Schulaufsicht.** Ortsschulinspektor Pfarrer Kopecky in Deutsch-Ramitz ist gestorben; die Ortsschulaufsicht über die katholischen Schulen in Deutsch-Ramitz und Heidau ist dem Kreis Schulinspektor Schulrat Dr. Fochm in Neisse übertragen worden. Beurlaubt sind: Kreis Schulinspektor Dr. Thierse in Hindenburg vom 1. bis 8. Oktober 1916, Vertreter ist Kreis Schulinspektor Schulrat Schwingel in Hindenburg; Kreis Schulinspektor Neumann in Lublinitz vom 29. September bis 11. Oktober 1916, Vertreter ist Kreis Schulinspektor Schulrat Dr. Walter in Lublinitz; Kreis Schulinspektor Schulrat Kupta in Cosel vom 25. September bis 15. Oktober 1916, Vertreter ist Kreis Schulinspektor Wandel in Ratibor.

2. Lehrer und Lehrerinnen:

Name und Vorname.	Ort der letzten Tätigkeit.	Ort der neuen Tätigkeit.	Bezeichnung der neuen Stelle.	Berufungs- termin.
Einstweilig sind angestellt:				
Fritsch, Georg	Lubowitz	Lubowitz	Lehrerstelle	1. 9. 1916.
Folte, Karl	"	Hindenburg	"	15. 9. 1916.
Kowalek, Otto	Schlaufewitz	Schlaufewitz	"	" " "
Strojnowsky, Lujze	Głomitschütz	Głomitschütz	Lehrerinstelle	1. 10. 1916.
Becker, Elisabeth	Kochlowitz	Kochlowitz	"	" " "
Endgültig sind angestellt:				
Gemsa, Paul	Woijschnit	Woijschnit	Lehrerstelle	1. 7. 1916.
Gnasy, Joseph	Proboischowitz	Proboischowitz	Einzellehrerinstelle	1. 9. 1916.
Karwath, Robert	Striegau	Buisow	Lehrerstelle	" " "
Bockisch, Joseph	Belt	Belt	"	1. 10. 1916.
Wleß, Alfred	Grabezot	Friedenschütte	"	" " "
Grzondziel, Martha	Zalenze	Zalenze	Lehrerinstelle	1. 7. 1916.
Schultz, Agnes	Zawodzie	Zawodzie	"	1. 9. 1916.
Überall, Antonie	Oppeln	Oppeln	"	" " "
Majowski, Agnes	Emmagrube	Emmagrube	"	" " "
Schmidt, Martha	Hömergrube	Hömergrube	"	" " "
Sonnek, Angelika	Janow	Janow	"	1. 10. 1916.
Wolezyk, Marie	Modniz	Modniz	"	" " "
Fritzel, Berta	Zaborze	Chechlaw	"	" " "
Frank, Anna	Gleiwitz	Gleiwitz	Techn. Lehrerinstelle	1. 9. 1916.

3. Die Prüfung für die endgültige Anstellung haben folgende Lehrer bestanden:

1. Kotoska, Viktor in Hoy, Kr. Rybnik am 4. 9. 1916.
2. Maleppa, Karl in Radzeow, Kr. Rybnik " 5. " "
3. Gessner, Georg in Zaborze, Kr. Hindenburg " 7. " "
4. Much, Franz in Ellguth-Woijschnit, Kr. Lublinitz " 19. " "

4. **Veretzungen in den Ruhestand:** Rektor Emil Gläner in Königshütte, Hauptlehrer Karl Pajerland in Schwarzwald, Lehrer Ferdinand Hoffmann in Beuthen zum 1. Januar 1917.

5. **Zulassungen auf eigenen Antrag:** Lehrerin Klara Lorenz aus Bischke am 30. September 1916 in den Schuldienst der Stadt Breslau, Lehrerin Paula Micharsky geb. Weicht aus Löwitz zum 1. November 1916.

6. **Auszeichnungen:** Dem Rektor Ernst Tobias in Bielschowitz ist der Königl. Kronenorden 4. Klasse mit der Zahl 50 verliehen worden.

Auszeichnungen, welche Lehrern des Bezirks im Laufe des Feldzuges zuteil geworden sind:

1. **Das Eisene Kreuz I. Klasse hat erhalten:** Zmitocznyk Ernst, Lehrer aus Laband.

2. **Das Eisene Kreuz II. Klasse haben erhalten:**

Adamczyk Jzidor, Lehrer aus Durog,
 Brinischwitz Bernhard, Lehrer aus Bielachütte,
 Hollersdorf Ernst, Lehrer aus Nieder-Schwirkau,
 Hubrich Theodor, Lehrer aus Königshütte,

Kosmalla Paul, Lehrer aus Neptich,
 Pictsch Friedrich, Lehrer aus Comorna,
 Schnapka Max, Lehrer aus Bischwa.

3. **Zu Offizieren sind befördert worden:**

Breitkopf Franz, Lehrer aus Eudolohna,
 Kaymaret Rudolf, Lehrer aus Zembowitz,

Kudlek Joseph, Lehrer aus Wendrin,
 Mende Joseph, Lehrer aus Schwientochlowitz.

7. Todesfälle: Lehrer Alois Schwingel in Hoben am 31. August 1916.

Für das Vaterland sind gestorben die Lehrer: Johann Elsner aus Heinersdorf, Edmund Krautwurm aus Neudorf, Friederich Meyer aus Markersdorf.

III. Nachtrag zu I.

Nr. 7.

Anfolge meines Erlasses vom 28. Juni d. J. *) — U III A 777. I B — haben sich Schüler und Schülerinnen an den Brenneffelnahmen eifrig beteiligt. Nach einer Mitteilung der Hefelbacher-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin W 66, Wilhelmstraße 91, sollen aber fast überall noch bedeutende Mengen ungernteter Brenneffeln (nirica) vorhanden sein. Es ist dringend erforderlich, daß diese Bestände möglichst vollständig eingebracht und für Verleisungszwecke des Heeres nutzbar gemacht werden. Ich vertraue, daß die Schulen können Schüler und Schülerinnen, die zum Sammeln geschickt und bereit sind, zu diesem Zwecke einige Tage vom Schulunterricht beurlaubt werden. Bei der Eilbedürftigkeit der Sache will ich ausnahmsweise auch gestatten, daß da, wo noch große Bestände von Brenneffeln einzuarbeiten sind und ganze Schulklassen unter Leitung ihrer Lehrer (Lehrerinnen) sich freiwillig an der Sammlung beteiligen wollen, der Unterricht der betreffenden Klassen auf die dafür erforderliche Zeit, höchstens jedoch auf zwei Tage, ausgesetzt wird.

Werkstätten für die Sommer sind bei den Vertrauensmännern erhältlich, die nach Angabe der Gesellschaft an allen Orten einzurufen und nötigenfalls bei dem Gemeindevorstand oder dem Landrat zu erfragen sind. Auch bezüglich des Einbringens, des Trocknens, des Ablieferens und der Bezahlung werden die Schulen sich ausschließlich mit den Vertrauensmännern in Verbindung zu setzen haben. Sollten an einzelnen Orten Vertrauensmänner fehlen, so ist die Hefelbacher-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. auch unmittelbar zur Erteilung von Anweisungen bzw. auf Anfragen von Schulen und Schulbehörden bereit.

Breslau, den 16. September 1916.

U III A Nr. 1052

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

IV. Nichtamtlicher Teil.

An den katholischen Schulen des Gesamt-Schulverbandes Pielshowitz-Paulsdorf-Kunzendorf sind bald

4 Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Das Dienstverhältnis regelt sich nach dem Lehrerbildungsgezet.

Dienstverhältnis 350 Mk.

Referenzangelegenheiten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und kreisärztlichem Gesundheitszeugnis werden sobald erbeten.

Sindenburg O. S.,

den 28. September 1916.

Der Schulverbandsvorsteher.

Krause, Königl. Rechnungsrat.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Unsere wichtigsten Gesteine

nach ihren mineralogischen Eigenschaften und nach ihrer Bedeutung für den Ackerboden und für den Aufbau der Erdrinde.

Von Fr. Smiechowska, Rektor.

Preis 30,-

An der katholischen Mädchen-Volksschule in Orzegow sind

2 Lehrerinnenstellen

zu besetzen.

Dienstzulagen werden bis zu 300 Mk. gezahlt.

Bewerbungen sind umgehend an den Unterzeichneten einzufenden.

Der Schulverbandsvorsteher.

Flach.

Schulöfen
Kirchenöfen



Referenz aus ganz Deutschland.
Kochung vor Ablauf der Probezeit.
Monatlang auf Probe.
E. Heintz, Glasfabrik, Kaiserslautern.

Ausnahme-Angebot!

100 Bogen Leinen-Herren-Post mit Monogramme	1.50 Mk.
500 Bg. Konsum-Billettpost	2.-
100 St. Leinenkartenbriefe	1.80
500 Bg. Konzeptpapier	5.50
500 Dienstbriefumschläge	3.75
100 Billettkarten	0.45
1000 Feldpostkarten	3.50

J. Lissner,

Breslau, Nikolaistraße 23.

Preisverzeichnis u. Muster gratis u. franko

Carl Ecke

Flügel- u. Pianoforte-Fabriken

gegründet 1843

Berlin Posen Dresden
Viktoriastraße Nr. 19

Lieferant der Kgl. Seminare usw.

Kgl. Preuß. Staats-Medaille.

Unübertroffene Qualität des Tones, des Materials, sowie der Arbeit.

Den Herren Lehrern bei Kauf oder Vermittlung besondere Vorteile.

Heinrich Handels Verlag, Breslau VIII.

In 5. Auflage erschien:

Der Weltkrieg 1914/16.**Anhang**

zu

Kolbe,**Vaterländische Geschichte.**

II. Teil (Oberstufe).

Preis 10 \mathcal{L} .Ein Prüfungsfeld steht gegen vorherige Einfindung von 10 \mathcal{L} zu Diensten.

In 6., erweiterter Auflage erschien:

Der Weltkrieg 1914/16.**Anhang**

zu

Mehring's Realienbuch.Preis 6 \mathcal{L} .Ein Prüfungsfeld steht gegen vorherige Einfindung von 6 \mathcal{L} zu Diensten.

In 2. Auflage erschien:

Mehring's Realienbuch.

Inhalt:

Geschichte, Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre mit vielen Abbildungen.

Preis gebunden 1,30 \mathcal{M} .Ein Prüfungsfeld steht gegen Einfindung von 20 \mathcal{L} zu Diensten. (Nachnahme 15 \mathcal{L} teurer.)

In 2. Auflage erschien:

S. Kempinsky,**Der Schreibleseunterricht.**

Eine Anleitung für Seminarklassen und Lehrer.

Preis 70 \mathcal{K} .

Die 2. Auflage der vorzüglichen Schrift weist wesentliche Änderungen auf, die ihren Wert noch erhöhen. Die Empfehlung der 1. Auflage gilt also in gesteigertem Maße auch für die vorliegende.

„Pädagogische Bücherhalle“ Nr. 5.

Bitte einen Augenblickin Ihrem eigenen Interesse, Herr Lehrer, denn ich empfehle Ihnen hiermit als **sehr gut und preiswert:**

A. Weißweine (Konkurrenzlos)		pro Flasche
Marke Gold (Propagandamarke, sehr beliebt)		1,20
„ Berg (sehr schön und kräftig)		1,40
„ Cabinet (hart, sehr mild)		1,60
„ Saunmarke (hervorragend, edel)		2,-
„ Muslese (vom Guten das Beste)		2,50

B. Rotweine

Marke Früh-Rot (sehr beliebt)		1,40
„ Spät-Rot (alt, abgelagert)		1,60
„ Ahmannshäuser (edel und buttrereich)		2,50

C. Apfelwein-Sekt	Silberstammol	2,25
	Goldstammol	2,50

D. Champagner	Germania-Sekt	3,50
	Kaiser-Sekt	4,-
	Moeller & Co. Cuvée-Reservee	4,50
	Burgel & Co. grün Effekt	6,-

Die Preise verstehen sich in Kisten von 12 bis 60 Flaschen ab meiner Kellerei Hochheim a. M. Kisten und Flaschen schmücklos, dieselben sind nach dem Entleeren unbenutzt zurückzusenden, weniger als 3 Flaschen von einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ziel 3 Monate. Per Kasse 2% Skonto.

Martin Pistor, Weingutsbesitzer, Hochheim am Main.

Heinrich Handels Verlag in Breslau VIII.

In 2., vermehrter Auflage erschien:

Kriegs=Aussatz= und Diktatübungen.

Stoffsammlung aus der Kriegszeit zum Gebrauch in Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen.

Von **Heinrich Sinz,**

Lehrer an der Stadtschule und staatlichen Fortbildungsschule in Polen.

Preis 70 Pf.Gegen Einfindung von 75 \mathcal{L} erfolgt portofreie Zusendung.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Ein vorzügliches Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die erste und zweite Lehrprüfungs, sowie auf die Mittelschullehrerprüfung ist das

Wiederholungsbuch für die deutsche Literaturgeschichte und Literaturkunde

in Form von

Fragen und Antworten (Ausführungen und Entwürfe)

von Oskar Nobel, kgl. Seminaroberlehrer.

2. verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis gebd. 5/4

Die bei Hand von 621 Fragen wird das Wichtigste aus der Literaturgeschichte in Fragen oder kürzeren Ausführungen geboten. Die nachhergeordneten 123 in sehr eingehend beachtete alle wichtigeren Erzeugnisse der Poesie, sowohl der Sprache. Das inhaltreiche Werk ist als Wiederholungsbuch vortrefflich geeignet, und es kann sowohl von Seminaristen als auch von Lehrern bei der Vorbereitung auf zweite Prüfungen mit bestem Nutzen gebraucht werden. Verhandlung und Unterricht 1896, Seite 42.

Heinrich Handels Verlag in Breslau.

Sechsen erschien:

Anmerkungen und Beispiele

an der

ersten Anschauungs- und Sprechübungen

in Schulen mit Kindern nichtdeutscher Muttersprache

von

Dr. Mag Kolbe,

1. Sek. Regierung- und Provinzial-Schulrat.

Sechste, vermehrte Auflage. Preis 60 /-

Es handelt sich hier nicht um ein größeres methodisches Werk, sondern nur um eine sorgfältige Anleitung. Das Werkchen ist aber grundlegend und bahnbrechend; denn es gibt kurz und bündig die Grundsätze für einen wirklich bildenden Unterricht in dem ersten Schuljahre zweisprachiger Schulen an, für ein Volk von der deutschen Sprache mit demselben Euphorie. Das Werk, der Gedanke deckt sich mit der Anschauung, und aus beiden geht die Ausführung der Handlung hervor, aber die kurze Beschreibung der Dinge. Das ist wirklich Unterricht mit bildender Kraft.

17 500 Violinen

geliefert für Schulen und Lehrerbildungsanstalten.

Ohne Nachnahme

auf 8 Tage zur Probe

sende ich jedem Lehrer portofrei

1 feine Orchester-Violine

Mohel Strahlant, mit edlem vollem Ton, 1 eleganten Boden, 1 Korpus stellen mit Spritzschläfern; 1 Chimingel, Refress-Saiten, Steg, Mittel und Kopfschloß. — Ganzbeste Handarbeit.

Preis Mk. 20,50.

Verpackung unkonf.

Von 16 Musikministerien und kgl. Regierungen geprüft und empfohlen.

Werkstatt für künstlerisch ausgeführte Reparaturen.

Franz Hell

Instrumentenmacher
Eimshorn Nr. 62.

Heinrich Handels Verlag
in Breslau VIII.

Schlesien.

Eine Landeskunde f. d. Volksschulunterricht

von Franz Tschander,

kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 25 /-

Geographie von Schlesien.

Nur den Volksschulunterricht nach dem
Landchaftsprinzip

verfaßt von Franz Tschander,

kgl. Seminar-Oberlehrer.

Preis 15 /-

Das Werkchen ist eine Sonderausgabe des geographischen Teiles vorstehender Landeskunde.